



Neue Höchstwerte für Bauinvestitionskosten und Einkommen

Bauinvestitionskosten – Höchstwerte 2025*

gemäss § 6 b WBFV (Wohnbauförderungsverordnung Kanton Zürich)

Pauschalierte Gesamtinvestitionskosten	Fr. 61'400.--
Pauschalierte Erstellungskosten	Fr. 49'600.--
Pauschalierte wertvermehrnde Erneuerungskosten	Fr. 34'200.--

* gültig für Kosten mit Indexstand April 2024

Die Höchstwerte 2025 basieren auf dem Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise vom 1. April 2025.

Die Höchstwerte werden jährlich dem aktuellen Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung www.zh.ch/wohnbauforderung per 1. Juli veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Höchstwerte 2026: 10. Juli 2026

Einkommenslimiten 2025**

gemäss §§ 14 Abs. 3 + 28 Abs. 2 WBFV (Wohnbauförderungsverordnung Kanton Zürich)

Personenzahl	Wohnungskategorie I	Wohnungskategorie I	Wohnungskategorie II	Wohnungskategorie II
	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug
1 Person	53'100	59'400	62'600	71'100
2 Personen und mehr	62'600	71'100	74'300	82'800

** gültig für definitives steuerbares Einkommen 2024

Die Einkommenslimiten 2025 basieren auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom April 2025. Sie gelten ab dem 1. Juli 2025.

Die Einkommenslimiten werden jährlich dem aktuellen Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung www.zh.ch/wohnbauforderung per 1. Juli veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Einkommenslimiten 2026: 10. Juli 2026